



<https://blz.li/3brz>

BRUT- UND SETZZEIT: HUNDE MÜSSEN ANGELEINT WERDEN

Veröffentlicht am 29.03.2016 um 15:47 von Redaktion LeineBlitz

Zum Schutz des Wildes im Frühjahr müssen Hunde ab dem 1. April im Wald und in der freien Landschaft angeleint werden. Bis zum 15. Juli soll das Wild vor Beunruhigung durch freilaufende Hunde geschützt werden, um ungestört der Brut und Aufzucht seiner Jungen nachgehen zu können. Die Stadt Laatzen erinnert daran, dass in den Naturschutz- und Wildschongebieten eine ganzjährige Anleinplicht besteht. Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die gegen die Anleinplicht verstoßen, handeln ordnungswidrig und können mit Geldbußen bestraft werden. Aber auch Halterinnen und Halter von angeleinten Hunden können unter Umständen rechtswidrig handeln - nämlich dann, wenn die Leinen zu lang sind und sich die Hunde nicht hinreichend in ihrem Einflussbereich befinden. Die Stadt Laatzen empfiehlt an dieser Stelle ausdrücklich eine Länge der Hundeleine von maximal zwei Metern. Hintergrund dieser Empfehlung ist ein Vorfall vor einigen Jahren, bei dem ein Hund an einer fünf Meter langen Leine ein im Gras liegendes Reh so schwer verletzt hatte, dass es verendete. Die Stadt Laatzen weist außerdem alle Hundebesitzer darauf hin, dass Hundekot Abfall im Sinne des Abfallgesetzes ist, der ordnungsgemäß zu entsorgen ist, und bittet, die "Hinterlassenschaften" ihrer Hunde zum Beispiel mit einer Plastiktüte aufzunehmen und in ein Abfallbehältnis zu entsorgen. Das Zahlen von Hundesteuer entbindet nicht von dieser Pflicht, da es sich hierbei nicht um eine Reinigungsgebühr handelt. Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten und können ebenfalls mit Geldbußen geahndet werden.